

Maßnahmenblätter

Maßnahmenblatt V2 Rodungszeiten		
Maßnahme:	V2	Verweis
Art der Maßnahmen:	Vermeidung und Verminderung (V)	
Lage der Maßnahme:	nicht verortet	
Auslösender Konflikt:	Rodung Wald 7 Bäume	
Ziel der Maßnahme	Verhinderung von Eingriffen während der Schonzeiten (Vögel, Fledermäuse)	
Beschreibung der Maßnahme	Rodungen dürfen nur in der gesetzlich erlaubten Zeit zwischen Anfang Oktober und Ende Februar erfolgen.	
Stück / Fläche	nicht verortet	
Zeitpunkt der Durchführung	ab Baubeginn	
Dauer der Maßnahme	bis Ende Baustelle	
Rechtliche Sicherung	Auflage	